

die Musik anlangt, ganz wesentlich schaffend und gestaltend tätig gewesen ist. Dr. O. v. Hase widmete dem Verein ein Selbstbildnis auch dieses um den Verein verdienten Leiters nach dem Original im Besitze der Familie in trefflich gelungener Kopie des Kunstmalers Ferdinand Haas aus Wöllstein in Rheinhausen, von dessen Künstlerhand auch das Originalbildnis des Generalkonsuls Carl B. Lork stammt, das der deutsche Buchgewerbeverein vom Künstler selbst, der zur Zeit in Leipzig weilte, hat malen lassen.

Den Satzungen gemäß scheiden in den ersten zwei Jahren nach Annahme der Satzungen durch das Los je drei, jedoch wieder wählbare Mitglieder aus dem Vorstande aus. In einer der Hauptversammlung vorangegangenen Vorstandssitzung war durch das Los bestimmt worden, daß nach dem ersten Jahre, also zur Ostermesse 1901 ausscheiden Herr Carl André in Frankfurt, Herr B. Scheithauer in Berlin und Herr Fritz Schubert jun. in Leipzig, Ostermesse 1902 Herr Richard Linnemann, Herr Carl Peiser und Herr Albert Röhling, alle drei in Leipzig, Ostermesse 1903 die Herren Bernhard Hartmann in Elberfeld, Dr. Oskar v. Hase in Leipzig, Franz Plötner in Dresden und Eugen Spitzweg in München. Von diesem zehngliedrigen Vorstande sind die Mitglieder Carl André, B. Hartmann, Franz Plötner und Eugen Spitzweg durch Krankheit und andere Verhinderung laut ihren Entschuldigungsschreiben vom Besuche der Hauptversammlung abgehalten. Verein zählt zur Zeit 403 Mitglieder, davon 13 körperschaftliche, 162 ordentliche und 228 außerordentliche, also drei Mitglieder weniger als im Vorjahre, was in Anbetracht, daß in diesem Jahre der obligatorische Bezug der Vereinszeitschrift durchgeführt worden ist, als ein erfreuliches Ergebnis zu bezeichnen ist. Inzwischen ist die volle Zahl wieder erreicht worden. Gestorben ist an Mitgliedern des Vereins der im Buchhandel hoch angesehene Herr Carl Voerster (i. Fa. F. Voldmar). Im vergangenen Jahre hat der Verein den Firmen C. F. Leede zur fünf- undsteibzigjährigen, der Firma C. Merseburger zur fünfzigjährigen Jubelfeier ihrer Geschäfte Glückwünsche darbringen können. Das Jahr 1900 wird das hundertjährige Jubiläum der Firma C. F. Peters bringen.

Der Beschluß der letzten Hauptversammlung, die Mitglieder zum Bezug der Zeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« zu verpflichten, hat der Zeitschrift 200 Abnehmer mehr gebracht; die dadurch bedingte Erhöhung der Auflage hat günstig auf die Anzeigen gewirkt, doch ist den Mitgliedern dringend zu empfehlen, daß sie noch mehr als bisher durch eigene Beteiligung an den Aufsätzen im redaktionellen Teile und durch Benutzung des Anzeigers die Vereinszeitschrift fördern helfen. Auch der Vereinswahlzettel befindet sich im Vorwärtsschreiten der Entwicklung; doch bedarf auch er der Unterstützung der Mitglieder durch fleißige und ausschließliche Benutzung des eigenen Organs zu Ankündigungen.

Der Vereinsausschuß, früher Ausschuß für Verkaufsnormen genannt, konnte alle Anzeigen gegen Firmen, die wider die Rabattbestimmungen gefehlt hatten, glatt beilegen, da in den meisten Fällen sogleich bündige Erklärungen und Zusagen infolge der durch die Geschäftsstelle gepflogenen Verhandlungen gegeben wurden. Die Eintragungen in das Vereinsarchiv, die im Jahre 1898 2492 Eintragungen von 42 Firmen betragen hatten, betragen 1899 2474 Eintragungen von 43 Firmen. Die Eintragungen bei der amtlichen Stelle in New York, die 1898 1791 Eintragungen von 91 Firmen umfaßt hatten, ergaben 1899 1801 Eintragungen von 114 Firmen, also Mehrbenutzung von 13 Firmen, jedoch nur 10 Eintragungen mehr, wobei zu bemerken ist, daß im vergangenen Jahre nur von Musikalienverlegern Eintragungen erfolgt sind, ein Beweis dafür, daß der Vertrag für einen wichtigen Bruchteil des Buchhandels, den Musikalienhandel, von entschiedenster

Bedeutung ist, daß es aber wohl im Interesse des deutschen Buchhandels sein dürfte, gleiche Bedingungen in einem künftigen Vertrage für die litterarischen Erscheinungen anzustreben wie für die musikalischen. Eine Verbesserung ungünstiger Bestimmungen für die Benutzung der Registerbehörde in Washington ist leider nicht eingetreten auch wütet der Nachdruck leider mehr als früher, weil alles Rückwärtsliegende von amerikanischen Nachdruckern nachgedruckt wird. Die amtliche Stelle in New York übermittelte der Geschäftsstelle in Leipzig die Nachdrucke, die diese zur Kenntnis des betreffenden Verlegers bringen wird. Eine Zusammenstellung der amerikanischen Eintragsbestimmungen ist von der Geschäftsstelle ausgearbeitet worden und steht den Musikalienverlegern gegen einen mäßigen Preis von 15  $\text{M}$  zur Verfügung.

Der Staatsvertrag zum Schutze des Urheberrechts, der zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn abgeschlossen worden ist, ist seinem Wortlaute nach vom österreichischen Herrenhause und dem ungarischen Abgeordneten-hause und in erster wie zweiter Lesung auch im deutschen Reichstage angenommen worden. Die Zustimmung dürfte in dritter Lesung wohl bald erfolgen, das Uebereinkommen würde damit Gesetzeskraft erhalten. Zu berücksichtigen sind neben dem Wortlaute des Uebereinkommens die österreichischen Bestimmungen über das Urheberrecht; beide sind in der Vereinszeitung zum Abdruck gebracht worden. Der Vertrag ist, namentlich was das Verhältnis zu Ungarn betrifft, ungünstig, es mag wohl damit zusammenhängen, daß zu den diplomatischen Verhandlungen, nachdem frühere Anregungen von Deutschland ausgegangen waren, die Bereitwilligkeit von Oesterreich-Ungarn aus nunmehr aus eigenem Antriebe erklärt worden war und damit die Unterlagen von dort ausgegeben und deshalb vom Reiche aus nicht so gründlich haben umgestaltet werden können, wie dies zu einem wirklichen Schutzverhältnisse auch der ungarischen Reichshälfte gegenüber nötig gewesen wäre. Ein von ungarischen Verlegern im Dezember 1899 dem Verein angetragener Privatvertrag zum gegenseitigen Schutze wider Nachdruck konnte, obgleich früher des öfters die Anregung hierzu vom Verein der deutschen Musikalienhändler ausgegangen war, von ihm nicht angenommen werden, da der Wortlaut dieses Vertragsentwurfes den deutschen Verlagshandel zu einer einseitigen Begünstigung des Musikalienhandels von Pest-Ofen zu Ungunsten der ungarischen Provinzbuchhändler gebunden hätte.

Der Vorstand des Vereins hat sich an der Wahl des Vereins-Ausschusses des Börsenvereins beteiligt und sich mit der vom Börsenvereins-Wahlausschusse aufgestellten Liste einverstanden erklärt. Zur Lehrlingsfrage hat er zunächst nicht Stellung genommen, weil es angemessen erschien, daß zunächst der Buchhandel dieses Verhältnis ordne, und, um dann erwägen zu können, inwieweit das Ergebnis dieser Arbeit etwa in veränderter Weise auch für den Musikalienhandel dienen könne. Der Verein hat sich der in Leipzig von den bedeutendsten Vereinen und Körperschaften des Ortes angeregten Eingabe wider § 184a und 184b der sogenannten lex Heinze durch seinen Vorsteher angeschlossen. Diese Eingabe ist in Nr. 31 der Vereinszeitschrift zum Abdrucke gelangt.

Ueber die Frage der Warenhäuser ist in Nr. 38 derselben Zeitschrift ein sehr beherzigenswerter Aufsatz erschienen, der entschieden auf die Selbsthilfe gegenüber der fraglichen Staatshilfe hinweist. Ueber den Ausgang der vielfachen Nachdruckprozesse gegen die Firma Michow ist gleichfalls in der Zeitschrift berichtet worden; ebenso hat der Verein ihm bekannte Lieferanten der Warenhäuser im Auge behalten und über ihr Gebaren berichtet.

In Sachen der mechanischen Musikwerke hat der Verein